

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 352 998 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.04.2004 Patentblatt 2004/17

(51) Int Cl.⁷: **D01H 4/32**

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.10.2003 Patentblatt 2003/42

(21) Anmeldenummer: **03000989.8**

(22) Anmeldetag: **17.01.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO

(30) Priorität: **09.04.2002 DE 10215453**

(71) Anmelder: **Rieter Ingolstadt
Spinnereimaschinenbau AG
85055 Ingolstadt (DE)**

(72) Erfinder: **Burkhardt, Daniel
73734 Esslingen (DE)**

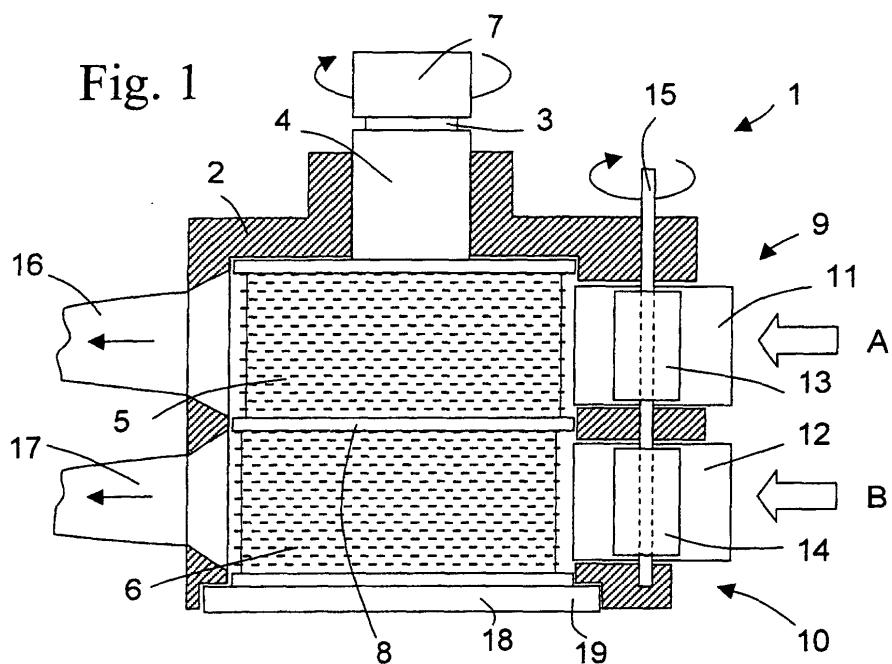
(74) Vertreter: **Bergmeier, Werner, Dipl.-Ing.
Patentanwälte
CANZLER & BERGMEIER,
Friedrich-Ebert-Strasse 84
85055 Ingolstadt (DE)**

(54) Zuführwalze und Auflösevorrichtung für eine Spinnvorrichtung

(57) Die Erfindung betrifft eine Zuführwalze für eine Spinnvorrichtung mit einem ersten Arbeitsbereich (5) zum Bereitstellen eines ersten Spinnmaterials (A) für ein Spinnelement. Erfindungsgemäß weist die Zuführwalze einen zweiten Arbeitsbereich (6) zum Bereitstellen eines zweiten Spinnmaterials (B) für das Spinnelement auf. Weiterhin wird eine Auflösevorrichtung (1) für

eine Spinnvorrichtung mit einer in einem Gehäuse (2) drehbar gelagerten ersten Auflösewalze (5) und einer ersten Einzugseinrichtung (9) zum Zuführen eines ersten Faserbandes (A) zur ersten Auflösewalze (5) vorgesehen, wobei eine zweite Einzugseinrichtung (10) zum Zuführen eines zweiten Faserbandes (B) zur ersten Auflösewalze (5) oder zu einer drehbar gelagerten, zweiten Auflösewalze (6) angeordnet ist.

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 0989

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)		
X	DE 25 06 058 A (SCHUBERT & SALZER MASCHINEN) 16. September 1976 (1976-09-16) * Seite 15, Zeile 15 - Seite 24, Zeile 15; Abbildungen 10-16 *	1-4,34, 35 15,17, 18,26,27 5-9	D01H4/32		
Y					
A	-----				
X	DE 34 02 566 A (STAHLCKER FRITZ ;STAHLCKER HANS (DE)) 1. August 1985 (1985-08-01) * Seite 13, Zeile 3 - Zeile 29; Abbildungen 1-5 *	12-14, 16, 19-21, 23,34,35 15,17, 18,26,27 22			
Y					
A	-----				
X	DE 34 02 083 A (LUENENSCHLOSS JOACHIM PROF DR;BROCKMANN K J) 1. August 1985 (1985-08-01) * Seite 17, Zeile 8 - Seite 18, Zeile 22; Abbildungen 10,11 *	12			
Y					
X	DE 23 00 967 A (KRUPP GMBH) 11. Juli 1974 (1974-07-11) * das ganze Dokument *	1,12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) D01H		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
Den Haag	10. Dezember 2003	Henningsen, O			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9, 12-23, 26, 27, 34, 35.

Europäisches
PatentamtMANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT BNummer der Anmeldung
EP 03 00 0989

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9,12-23,26,27,34,35

Einzugs- und Auflösevorrichtung für eine Spinneinrichtung mit zwei axial versetzten Arbeitbereichen zum Bereitstellen von Spinnmaterial.

1.1. Ansprüche: 1-9,34,35

Einzugswalze für eine Spinnvorrichtung mit zwei axial versetzten Arbeitsbereiche zum Bereitstellen von Spinnmaterial.

1.2. Ansprüche: 12-23,26,27

Einzugs- und Aflösevorrichtung für eine Spinneinrichtung mit einem speziellen Speisekanal, der Fasern von zwei Arbeitsbereichen zusammenführt und gemeinsam einem Spinnelement zuführt.

2. Ansprüche: 24,25

Einzugs- und Auflösevorrichtung mit zwei Auslassöffnungen die auf eine spezielle Weise im Verhältniss zu einem rotationssymmetrischen Spinnelement angeordnet sind.

3. Ansprüche: 28-33,10,11

Einzugs- und Auflösevorrichtung mit einer speziellen Transportwalze für Kernfäden.



Europäisches
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 0989

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 0989

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-12-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 2506058	A	16-09-1976	DE	2506058 A1		16-09-1976
			BE	838559 A1		28-05-1976
			BR	7600407 A		14-09-1976
			CH	599366 A5		31-05-1978
			CS	237306 B2		16-07-1985
			DD	122107 A5		12-09-1976
			FR	2300831 A1		10-09-1976
			GB	1523053 A		31-08-1978
			GB	1523271 A		31-08-1978
			IN	145270 A1		16-09-1978
			IT	1055232 B		21-12-1981
			JP	1110315 C		31-08-1982
			JP	51102132 A		09-09-1976
			JP	57000372 B		06-01-1982
			PL	100025 B1		31-08-1978
			PL	101833 B1		28-02-1979
			US	4050228 A		27-09-1977
DE 3402566	A	01-08-1985	DE	3402566 A1		01-08-1985
			US	4607485 A		26-08-1986
DE 3402083	A	01-08-1985	DE	3448514 C2		31-08-1995
			DE	3402083 A1		01-08-1985
			CH	666061 A5		30-06-1988
			GB	2152957 A ,B		14-08-1985
			JP	1942472 C		23-06-1995
			JP	6070288 B		07-09-1994
			JP	60215823 A		29-10-1985
			US	4676062 A		30-06-1987
DE 2300967	A	11-07-1974	DE	2300967 A1		11-07-1974
			BE	809229 A1		16-04-1974
			CH	562337 A5		30-05-1975
			FR	2322944 A1		01-04-1977
			GB	1415282 A		26-11-1975
			IT	1003316 B		10-06-1976
			JP	49100347 A		21-09-1974
			US	3864902 A		11-02-1975